

Aboabonnementsspreis

In der Hauptpoststelle oder bei im Stadtgebiet nach den Vorstufen errichteten Postgeschäften abgekauft; vierzehntäglich A 4.50,-, gebührenloser Weißer Aufdruck und zwei A 4.50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich; vierzehntäglich A 4.50,- Durch weißer Aufdruck bezahlt.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich V. Uhr, die Nach-Ausgabe Dienstag 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesecke 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von Mittwoch 6 Uhr bis Sonntag 7 Uhr.

Filialen:

Otto Sturm's Cottbus. (Alte Schule), Untermarktstraße 1.

Bautzen 250,-

Bautzen, Nr. 14, post. und Dienstag 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 20. Mai 1892.

Insertionspreis

Die eingepackte Zeitung 20 Pf., Reklame unter dem Reichsstaatsteil (gezahlt) 60.-, vor dem Kaiserreich (gezahlt) 40.-

Gleiche Schriften laut untenem Preise gleichzeitig. Zeitschriften und Alben sind höherem Tarif.

Extra-Beilagen (getilgt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbefreiung A 61,-, mit Postbefreiung A 70,-

Annahmestellst für Inserate:

Morgen-Ausgabe: Morgen 10 Uhr, Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr, Sonn- und Festtag 7 Uhr.

Bei den Filialen und Auslandsschulen je eine halbe Stunde früher.

Inserate sind erst an die Redaktion zu richten.

Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig.

Nr. 256.

86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auflösung Leipziger Stadtkommission ist festgestellt worden:

der Rat der Stadt für das Jahr 1865

(Theater-Kreis)

je 500 Mark Nr. 60 250 487 498 537 547 609 691 801 942 1051 1191 1237 1304 1355 1369 1381 1389 1399 1487 1556 1573 1670 1956 2138 2140 2290 2422 2433 2847 3007 3024 3117 3217 3254 3387 3427 3432 3484 3493 3647 3680 3742 3882 3940;

der Rat der Stadt für das Jahr 1876

je 5000 Mark Lit. A. Nr. 51 213; je 1000 Mark Lit. B. Nr. 69 668 770 1114 1239 1427 1482 1629 1845 1934;

je 5000 Mark Lit. C. Nr. 266 289 519 1148 1302 1674 1854 1978 2254 2275 2449 2519 2603 2612 3080 3167 3352 3442 3602 3811 3678 3803 3840 4098 4173 4293 4383 5629 5648 5857 6320 6338 6833 7112 7246 7301 7674;

je 100 Mark Lit. D. Nr. 180 292 461 996 1127 1212 1693 1864 2181 2296 2331 2767 3041 3204 3240 3285 3393 3480 3680 4029 4119 4219 4289 4305 4786 5068 5571 6386 6597 6897 7147 7880 8059 8790 9096 9099 9480 9708;

der Rat der Stadt für das Jahr 1884

je 5000 Mark Lit. A. Nr. 12 326; je 1000 Mark Lit. B. Nr. 223 1252 1833 2198 2309 2780 2914 2934 3059 3109 3170 3632 3961 4097 4746 4810 4887;

je 500 Mark Lit. C. Nr. 150 328 380 1617 1705 1856 1898 2128 3017 3118 3706 4115 4169 4809 4870 4904 4983 4982 5038 5281 5521 5551 5709 616 6211 7131 7341 7670 7691 8170 8221 8693 8738 9450 9674 1074 1151 1213 1238 1253 1268 1273 1283 1303 1311 1317 1318 2084 2288 2326 3008 3821 4754 4838 5032 5234 5269 5579 5880 6106 6821 6861 6922 6937 7053 7294 7431 8076 8576 8576 8605 9417 9883 9914 10053 10657 10765 11023 11028 11143 11238 12280 13004 13482 13483 13482 14094 14094 14094 14094.

Der Nominalbetrag dieser Stadtkasse entspricht gegen Rücksicht derjenigen selbst den dem jeweils gehörigen Städten und Gemeinden

aus 31. Dezember 1892 ab,

am gleichen Tage bei Bezeichnung der Kapitale aufzuheben, bei anderen Städten zur Rücksicht.

Quellen zur Zeit der bereits früher ausgeschlossenen Stadtkasse

der Rat der Stadt für das Jahr 1864

je 300 Mark Nr. 10645,

der Rat der Stadt für das Jahr 1865

(Theater-Kreis)

je 300 Mark Lit. A. Nr. 100 461 463 1079 1650 2407 2569 3365 3476 3702;

der Rat der Stadt für das Jahr 1876

je 1000 Mark Lit. B. Nr. 1548 1845;

je 100 Mark Lit. D. Nr. 266 3057 400 7006 7742 9035 9383, der Rat der Stadt für das Jahr 1884

je 1000 Mark Lit. B. Nr. 65 95 1151 1255 1661 2294 3260;

je 500 Mark C. Nr. 1120 1289 1415 1450 2100 2200 3261 3496 6540 7187 7380;

je 100 Mark Lit. D. Nr. 54 1255 1429 1433 3868 4126 4167 4813 5116 5116 5287 6057 6071 6475 6511 6848 7033 7094 9812 9822 10128 10607 11008 11109;

wiederholter aufgefordert, den Betrag dieser seit ihrem Rückstellungs-terminus von der Verzinsung ausgeschlossenen Sparschätzung zu entziehen.

Der noch nicht getilgte und nicht verzinsten Betrag der 4 proc. Leipziger Stadtkasse von den Jahren 1850, 1856 aus

ist nach den Bekanntmachungen vom 11. Juni und

18. Oktober 1887 für 31. Dezember 1887 gefordert und wiederholter wie oben aufgefordert zur Abstellung der betreffenden Kapitalrente, da eine weitere Bezahlung derselben über den 31. Dezember 1887 hinaus nicht gestattet.

Die Ansätze der Leipziger Stadtkasse für die Jahre 1860, 1866 und 1884, welche seiner Zeit zum Ausgang in § 1, Leipziger Stadtkasse des Jahres 1887 verliehen und mit der Stadtkasse vereinigt wurden, werden hiermit wiederholter aufgefordert, diesen Ansatz baldigst zu bewilligen.

Gleichzeitig werden wir darauf aufmerksam, daß von den hierfür eingesetzten Stadtkassenen die am 31. Dezember 1888 fälligen bereits verfügt und vertheilt worden sind.

Sie Vermeidung von weiteren Verlusten veranlassen wie die Interessen, die abgesetzten Stadtkassenen der Jahre 1850, 1856 und 1884 bei unserer Stadtkasse anzuhören zum Rücksicht einzurichten.

Leipzig, den 17. Mai 1892.

Ter Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bis einschließlich und noch bis zum 4. August Nr. 36, auf dem Reichstagssitzungstage zur Einsichtnahme freigegeben. Tafelle enthält:

Nr. 40. Gesetz. Abänderungen des Naturstrafgesetzes vom 3. Februar 1880 zur Strafgerichtsbarkeit vom 4. September 1881 best., vom 20. April 1892.

Nr. 41. Gesetz. die Änderungen einer Bestimmung des Gesetzes über die Wahlen für den Landtag vom 3. Dezember 1888 best., vom 20. April 1892.

Nr. 42. Bekanntmachung, das Vergleichnis der den Militärmärkten im Königl. Staat. Staatsminister vorbehaltene Stelle best., vom 3. Mai 1892.

Nr. 43. Gesetz. Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Beamtenversicherung der evangelisch-lutherischen Gemeinden und der katholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirche.

Nr. 44. Gesetz. die Gesetzesbeschwerde der Bürger vom 10. April 1892.

Nr. 45. Gesetz. einen Antrag zu dem Einvernehmen auf die Jahre 1890 und 1891 vom 20. März 1890 best., vom 28. April 1892.

Nr. 46. Bekanntmachung, die Erteilung von Hofrecht an den Gutsbesitzern best., vom 7. Mai 1892.

Nr. 47. Gesetz. die Aufhebung einer durchsetzigen Renteverschuldung best., vom 29. April 1892.

Leipzig, den 18. Mai 1892.

Ter Rath der Stadt Leipzig Deputation zu den Gesamtstädten.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf frühere Bekanntmachungen machen wir mit Rücksicht auf die durch die Besetzung ausschließlich in der heutigen Zeitzeit gewährte große Siedlung und Ausdehnung weiterhin darauf aufmerksam, daß wir Großherzogtum neuer und guter Contrahenten betrachten.

Wir gehen darüber darum weitere Maßnahmen am Reichsland zu treiben, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft des Reichs möglichst rasch und sicherlich ausweiten werden, so wie es sich um die Wirtschaft des Großherzogtums handelt. Großherzogtum Ungarn in einem solchen Kriege gegen Russland allein gegenüberstehen will Rumänien und Bulgarien und mit der Tatsache, daß Russland einen neuen Krieg zur Erneuerung des Reichs unternimmt, werden im Jahre 1878 verschoben werden. Großherzogtum Ungarn ist in einem solchen Kriege Russland allein gegenüberstehen will Rumänien und Bulgarien und mit der Tatsache, daß Russland einen neuen Krieg zur Erneuerung des Reichs unternimmt, werden im Jahre 1878 verschoben werden. Großherzogtum Ungarn ist in einem solchen Kriege Russland allein gegenüberstehen will Rumänien und Bulgarien und mit der Tatsache, daß Russland einen neuen Krieg zur Erneuerung des Reichs unternimmt, werden im Jahre 1878 verschoben werden.

Wir gehen darüber darum weitere Maßnahmen am Reichsland zu treiben, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft des Reichs möglichst rasch und sicherlich ausweiten werden, so wie es sich um die Wirtschaft des Großherzogtums handelt. Großherzogtum Ungarn in einem solchen Kriege gegen Russland allein gegenüberstehen will Rumänien und Bulgarien und mit der Tatsache, daß Russland einen neuen Krieg zur Erneuerung des Reichs unternimmt, werden im Jahre 1878 verschoben werden.

Ter Magistrat.

Russlands Politik.

Vielleicht die passendste Bezeichnung für die russische Politik ist "russisch", Russland sagt nicht, was es will, sondern es deejagt sich davon, sein Nachbar zu reizen und durch Bevölkerung zu erzeugen. Dieses unverantwortliche Spiel mit den freien Interessen Europas würde längst zu einem gewaltigen Anschlag geführt haben, wenn Russland nicht wegen seiner ungeborenen Ausdehnung und seiner starken Militärmacht gefürchtet wäre. Man mag die Sache betrachten, von welcher Seite man will, ob Russland das Frieden oder den Krieg gegen Russland verhindert, oder die Sache vor dem Krieg und den Folgen eines solchen Krieges. Russland hat seit langer Zeit das Recht nicht mit Russland getreten, es beginnt alle Anschläge, welche dazu führen können, die Gewalt Bulgariens zu erzielen, so ist eine Schiedsgerichtschaft gegen die Deutschen in den Oktroiprovincien, es ist bemüht, alle Sprachen deutscher Kultur zu Russland zu bringen, es bedroht mit Kämpfen gegen Russland zu vernichten, es bedroht ein gleiches Verfahren gegen Finnland und Polen und geht weiter, als ob es durch die Weltverhältnisse sein gutes Recht sei. Das heißt nicht, daß Russland nicht guten Grund hat, Russland zu verteidigen, weil ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland wäre, sondern es ist ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland.

Russland ist gegenwärtig die Macht, welche in der Frage der Aufrechterhaltung des Friedens das größte Gewicht innehat, von ihm hängt es wesentlich ab, ob wir uns der Gewalt Russlands unterwerfen müssen oder nicht. Russland ist in dieser Beziehung doch nicht so frei in seiner Entscheidung, als es eigentlich könnte. Russland, der Krieg ist sehr verdeckt, es ist überwunden, was vorläufig noch sehr zweifelhaft erscheint, so hat Russland doch alle Freiheit, auch fernere Frieden zu halten, weil ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland wäre, sondern es ist ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland.

Russland ist gegenwärtig die Macht, welche in der Frage der Aufrechterhaltung des Friedens das größte Gewicht innehat, von ihm hängt es wesentlich ab, ob wir uns der Gewalt Russlands unterwerfen müssen oder nicht. Russland ist in dieser Beziehung doch nicht so frei in seiner Entscheidung, als es eigentlich könnte. Russland, der Krieg ist sehr verdeckt, es ist überwunden, was vorläufig noch sehr zweifelhaft erscheint, so hat Russland doch alle Freiheit, auch fernere Frieden zu halten, weil ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland wäre, sondern es ist ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland.

Russland ist gegenwärtig die Macht, welche in der Frage der Aufrechterhaltung des Friedens das größte Gewicht innehat, von ihm hängt es wesentlich ab, ob wir uns der Gewalt Russlands unterwerfen müssen oder nicht. Russland ist in dieser Beziehung doch nicht so frei in seiner Entscheidung, als es eigentlich könnte. Russland, der Krieg ist sehr verdeckt, es ist überwunden, was vorläufig noch sehr zweifelhaft erscheint, so hat Russland doch alle Freiheit, auch fernere Frieden zu halten, weil ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland wäre, sondern es ist ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland.

Russland ist gegenwärtig die Macht, welche in der Frage der Aufrechterhaltung des Friedens das größte Gewicht innehat, von ihm hängt es wesentlich ab, ob wir uns der Gewalt Russlands unterwerfen müssen oder nicht. Russland ist in dieser Beziehung doch nicht so frei in seiner Entscheidung, als es eigentlich könnte. Russland, der Krieg ist sehr verdeckt, es ist überwunden, was vorläufig noch sehr zweifelhaft erscheint, so hat Russland doch alle Freiheit, auch fernere Frieden zu halten, weil ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland wäre, sondern es ist ein ungünstiger Krieg mit Russland nicht ohne Kosten für Russland.

Russland ist gegenwärtig die Macht, welche in der Frage der Aufrechterhaltung des Friedens das größte Gewicht innehat, von ihm hängt es wesentlich ab, ob wir uns der Gewalt Russlands unterwerfen müssen oder nicht. Russland ist in dieser Beziehung doch nicht so frei in seiner Entscheidung, als es eigentlich könnte. Russland, der Krieg ist sehr verdeckt, es ist überwunden, was vorläufig noch sehr zweifelhaft erscheint, so hat Russland doch alle Freiheit, auch fernere Frieden zu halten